

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die vorstehende Dringliche Entscheidung am 16.04.2012 unter TOP 1.5.1 und nach vorheriger Empfehlung des Bauausschusses einstimmig gefasst. Auf die entsprechende Beschlussvorlage samt Anlage wird an dieser Stelle verwiesen.

Nach § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind derartige Entscheidungen dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Dies wurde zur Ratssitzung am 07.05.2013 versäumt und wird hiermit nachgeholt.